



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 02

Samstag, 01. Februar 2020

27. Jahrgang

LEADER Förderung ermöglicht neues Mobilier für öffentliche Einrichtungen



**Neue Stühle für den Mehr-
zweck- und Speiseraum des
Kinderhortes „Gernegroß“**

**Komplette Ausstattung der
Küche im
Dorfgemeinschaftshaus**

In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

Aus der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2020
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

Seite 2
Seite 5

Aus der Gemeinderatssitzung am 16.01.2020

Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgaben

Ende des letzten Jahres gab es die Möglichkeit die Anschaffung von Ausstattungsgegenstände über LEADER Kleinprojekte zu beantragen. Wir haben uns für die Küche im Dorfgemeinschaftshaus und den Speiseraum des Hortes entschieden. Da die Vorhaben nicht Bestandteil des Haushaltes waren, mussten die notwendigen Kosten als außerplanmäßige Ausgaben beschlossen werden. Außerdem reichten die geplanten Gelder für die Kinder, die in anderen Gemeinden betreut wurden, nicht aus. Der Gemeinderat fasste deshalb folgenden Beschluss zu überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019:

→ In Höhe von 10.657,64 € in dem Produkt/Sachkonto 57.3.0.01.00/074000

(Ausstattung Küche DGH)

→ In Höhe von 6.426,63 € in dem Produkt/Sachkonto 36.5.1.02.00/425300

(Ausstattung Speiseraum Hort)

→ In Höhe von 7.847,94 € in dem Produkt/Sachkonto 36.5.2.01.00/431200 (Zuschüsse an Gemeinden für die Betreuung von Kindern)

Beratung und Beschlussfassung zu den Öffnungszeiten der Kindertagesstätten zum Jahreswechsel

Der Gemeinderat beschloss, dass in diesem Jahr beide Kindereinrichtungen am Freitag nach Himmelfahrt, den 22.05.2020 und vom 28.12. bis 30.12.2020 geschlossen werden.

Information zu zwei Eilentscheidungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte über die Ursachen von Planüberschreitungen im zurückliegenden Jahr bei den Personalkosten. Der Grund hierfür ist zum einen das Einrichten einer geförderten Arbeitsstelle im Bauhof und zum anderen Mehrkosten in der Kindertagesstätte „Rotsteinzwerge“ durch Vertretungen während des Mutterschutzes.

Beratung und Beschlussfassung über die „Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes“

Der Gemeinderat beschließt, die „Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen“ in Höhe von 70.000 € wie folgt zu verwenden:

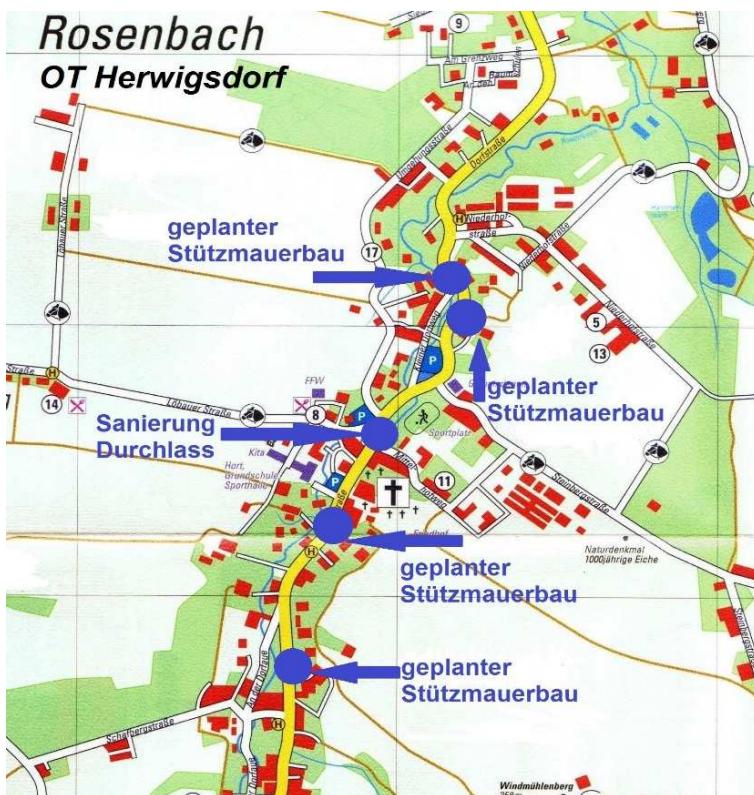
1. 30.000 € für die Anschaffung eines Anbaumähgerätes für den Bauhof
2. 40.000 € u.a. für die Revitalisierung des Dorfteiches und Reparaturen an Gemeindestraßen davon 7 T€ offen.

Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2020 des Kommunalwaldes

Der Bürgermeister stellt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 vor. Er schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit einem Plus von 213 € ab. Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat dem Plan zu.

Geplante Maßnahmen des Freistaates an der S143

Nach Rücksprache mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr, werden in den nächsten Jahren in der Ortslage Herwigsdorf Baudurchführungen an mehreren Bauwerken (Stützmauern und Brücken) entlang der S 143 (Dorfstraße) vorbereitet.



Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes!!

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung festgelegt, 10 % (7.000 €) aus dieser Pauschale für Vorschläge der Einwohner zur Verfügung zu stellen.

Die Mittel sollten z.B. Verwendung finden für:

- Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für Einrichtungen der Gemeinde
- Kleinere Bauvorhaben im öffentlichen Bereich, wie

z.B. bei Spielplätzen oder Parkanlagen.

- Maßnahmen zur Verschönerung des Dorfbildes.

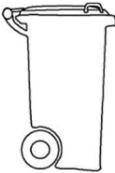
Die Vorschläge, reichen Sie bitte bis zum 17.03.2020 bei der GV ein. Die Auswahlentscheidung trifft der Gemeinderat in seiner Märzsitzung.

Bekanntmachungen

⇒ Das Gemeindeblatt für den Monat März erscheint am Samstag, den **29.02.2020**

Redaktionsschluss ist der 21.02.2020

⇒ Termine Abfallentsorgung



Restabfall	11.02. / 25.02.
Bioabfall	04.02. / 18.02.
Gelbe Tonne	14.02.
Blaue Tonne	19.02.

Schadstoffmobil:

OT Herwigsdorf / Parkplatz Gemeindeamt

Mittwoch, 26.02.2020 / 11.00 Uhr – 11.30 Uhr

OT Bischdorf / Feuerwehrdepot

Mittwoch, 26.02.2020 / 11.45 Uhr – 12.15 Uhr

Achtung!

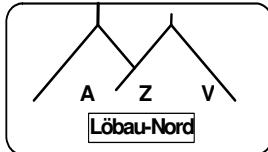
Die Gemeindeverwaltung hat ab Februar 2020
neue Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde: 14.00 – 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband
Löbau-Nord



Bekanntmachung

die nächste Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord findet am 11.02.2020 um 17:00 Uhr statt.

Ort

Gemeindeamt Rosenbach
02708 Rosenbach OT Herwigsdorf
Steinbergstraße 1

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift zur Verbandsversammlung vom 29.10.2019
3. Bürgerfragestunde
4. Beschluss zum Haushalt 2020
5. Info und Beschluss zur Baumaßnahme Äußere Zittauer Straße bis Rundteil einschließlich RÜ 19
6. Allgemeines

Höhne
Verbandsvorsitzender
AZV Löbau-Nord

Der Hundertjährige prophezeit für Februar

Der Monat beginnt mit mildem und trübem Wetter. Ab dem 5. wird es wieder kälter und am 8. scheint die Sonne. Sie bringt erneut Wärme, doch tags darauf folgt Regen.



Der Regen geht in Schnee über.

Mitte des Monats liegt überall Schnee, bis zum Ende wird es bitterkalt.

Veranstaltungen

⇒ Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, den 20.02.2020 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt OT Herwigsdorf, Steinbergstraße 1 statt.

⇒ Sirenenprobelauf Mi. 05.02.2020 um 15.00 Uhr

Die Landfrauen informieren

Die Wanderfreunde treffen sich am Mittwoch, 05.02.2020 um 14.00 Uhr an der Herwigsdorfer Schule.



Die Landfrauen treffen sich am Dienstag, den 18.02.2020 um 19.00 Uhr in der Herwigsdorfer Schule

Thema: Faschingsfeier



Bitte im Faschingskostüm erscheinen!

Am Mittwoch, den **19.02.2020 um 14.30 Uhr** treffen sich die Landfrauen zu einem Spielenachmittag in der Herwigsdorfer Schule.

Medizinische Mitteilung

⇒ die Zahnarztpraxis Dr. Falkenberg informiert:

Sehr geehrte Patienten der Zahnarztpraxis Falkenberg,
von Montag, den 10.02.2020 bis Freitag, den 14.02.2020 bleibt die Praxis wegen Urlaub geschlossen. Schmerzpatienten melden sich bitte unter der Telefonnummer 035873 2484.

B. Falkenberg

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Ortsfeuerwehr Bischdorf

Freitag, 14.02.2020; 19.00 Uhr

Jahreshauptversammlung

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Freitag, 14.02.2020; 19.00 Uhr

Jahreshauptversammlung

Dienstag 18.02.2020; 18.00 Uhr

Praxis Planspiel

Jugendfeuerwehr

Freitag, 14.02.2020; 19.00 Uhr

im Geflügelzuchtverein

Jahreshauptversammlung

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:
Roland Höhne, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Rosenbach,

Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach

Tel.: 0 35 85 / 83 27 03 Fax: 0 35 85 / 86 25 24

E-Mail: info@gemeinde-rosenbach.de;

Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 –12.00 Uhr/14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 –12.00 Uhr/14.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 18.00 Uhr

GE B U R T S T A G S J U B I L A R E

**Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen
alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.**

OT Bischdorf

am 12.02. Frau Sabine Posselt
am 19.02. Frau Marlitt Laue
am 20.02. Frau Maria Arndt

zum 73. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 81. Geburtstag



OT Herwigsdorf

am 03.02. Frau Hannelore Schulze
am 13.02. Herr Reiner Schulze
am 24.02. Frau Hanna Heinze

zum 86. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 79. Geburtstag


Schlachtfest
am 01.02.2020
7:30 – 10:00 Uhr

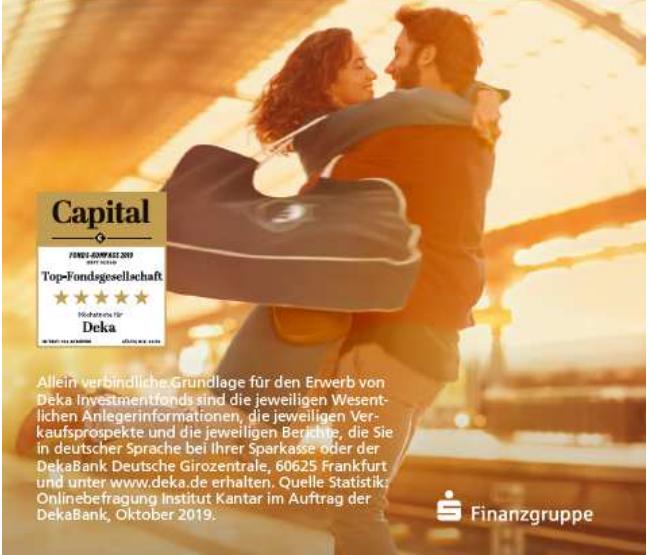
in der
FLEISCHEREI
Swen Tasche
Fleisch- und Wurstwaren
aus eigener Herstellung
Platten- und Partyservice
Bernstadt * Troggasse 2
Telefon: 035874-24220

91% verlieren
gerne ihr Herz.
Aber nicht ihr Geld.
Nutzen Sie die vielfältigen Anlage-
möglichkeiten von Deka Investments.
Mehr in Ihrer Sparkasse oder unter
deka.de

Unterschätzen Sie die Zukunft nicht.


Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von
Deka Investmentfonds sind die jeweiligen wesent-
lichen Anlegerinformationen, die jeweiligen Ver-
kaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie
in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder der
DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt
und unter www.deka.de erhalten. Quelle Statistik:
Onlinebefragung Institut Kantar im Auftrag der
DekaBank, Oktober 2019.


Deka
Investments





GLASEREI LANGNER

M E I S T E R B E T R I E B

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 035874 / 22525
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben
- Duschen • Glastüren • Schaufensterverglasungen
- Rolladenreparaturen
- Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo/Fr 6:30–11:00 Uhr
Di/Do 13:30–16:30 Uhr




Dirk Schuldt
STEINBILDHAUEREI
Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restauration
Treppen • Fensterbänke

Am Rosenhain 35
02708 Löbau OT Rosenhain
e-mail: dirk.schuldt@gmx.de
Tel.: 03585 / 45 27 32
Fax: 03585 / 45 28 12
Tel.: 0170-72 39 452

Grabmale

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Rosenbach für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 05.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.469.910EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.611.470EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-141.560 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-141.560 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO auf	274.310 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	132.750 EUR

im Finanzaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.381.810 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.238.860EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	142.950 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	620.970 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	767.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-146.030 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -Fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.080 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	228.610 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	267.260 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 38.650 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushalt auf festgesetzt.	41.730 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
wird auf
festgesetzt.

0 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und
Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf
festgesetzt

0 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch
genommen werden darf, wird auf
festgesetzt.

300.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
für die Gewerbesteuer auf

290 v.H.
400 v.H.
390 v.H.

Rosenbach, den 29.01.2020

Höhne
Bürgermeister



Hinweis:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an zustande gekommen.

Öffentliche Auslegung:

Der Haushaltsplan 2020 liegt vom 03.02.2020 bis 11.02.2020 während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung OT Herwigsdorf zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 22.01.2020 die Rechtmäßigkeit der Satzung bestätigt.

Hallenkreismeisterschaft Endrunde

So., 02.02.2020, 10 Uhr, Görlitz (Schenckendorff Halle) - F-Junioren

Hallenturniere in Herwigsdorf

Sa., 22.02.2020, 9 Uhr - G-Junioren

Sa., 22.02.2020, 14 Uhr - E-Junioren

So., 23.02.2020, 10 Uhr - F-Junioren

Sa., 29.02.2020, 10 Uhr - D-Junioren

Wir laden alle herzlich ein, unseren Nachwuchskickern zuzusehen und sie kräftig anzufeuern!

C-Junioren (Testspiele)

Mi., 19.02.2020, 14 Uhr - FSV Budissa Bautzen : TSV Herwigsdorf

Sa., 29.02.2020, 10 Uhr - VfB Zittau : TSV Herwigsdorf

B-Junioren

Sa., 29.02.2020, 11:30 Uhr - SpG Holtendorfer SV : TSV Herwigsdorf 1891

Am 21. März 2020 von 9 bis 12 Uhr in der Messe- und Veranstaltungshalle Löbau

Immer wieder- immer gut! Die Löbauer Baby- und Kindersachenbörse lockt Groß und Klein auch diesen (Vor-)Frühling in die Löbauer Messehalle. Erhältlich ist wie immer preiswerte Mädchen- und Jungenbekleidung aus zweiter Hand bis Größe 176 für Frühjahr/ Sommer sowie gebrauchte, gut erhaltene Kinderwagen, Kindersitze, Betten, Hochstühle, Spielsachen, Bücher und vieles mehr. An den nach Kleidergrößen sortierten Tischen können Eltern und Großeltern ausgiebig stöbern. Für unsere schwangeren Kundinnen und für Menschen mit Behinderung öffnen wir schon am Freitag, 20. März von 16.00 bis 18.00 Uhr unsere Tore. (Einlass nur mit entsprechendem Nachweis und maximal einer Begleitperson).

Teilnehmeranmeldungen nehmen wir online unter folgender Adresse an: www.kindersachenboerse-loebau.de/anmeldung

Mit der Teilnahme an unserer Baby- und Kindersachenbörse **unterstützen SIE soziale Projekte und Einrichtungen, vorrangig im Landkreis Görlitz z.B.;**

- Kitas & Grundschulen in der Region
- Schwangerschaftsberatungsstelle der Diakonie in Löbau
- Stiftung „Lichtblick“
- Kinder & Jugendtelefon
- Kinderhospiz Görlitz
- Sonnenstrahl e.V.
- DKMS
- und viele weitere

An dieser Stelle wieder ein riesiges DANKESCHÖN an unser großes fleißiges Helferteam!
Wir freuen uns auf Ihren Einkauf!



**Es grüßt das Team der Löbauer Baby- und Kindersachenbörse
(eine Elterninitiative)**

Bestattungsvorsorge:
Heute schon an
morgen denken!

**Bestattungshaus
Abschied**
Inhaber Michael Mrochem
www.bestattungshaus-loebau.de

Tag & Nacht
0 35 85 468 55 00

► Wir sind
umgezogen!

Promenadenring 6
02708 Löbau

Erdbestattung
Feuerbestattung
Seebestattung

LK
Bestattungen Löbau
Ihr Vertrauen ist unsere Verpflichtung



Innere Zittauer Str. 32 | 02708 Löbau

Tag & Nacht 03585 490490

www.lk-bestattungen-loebau.de
info@lk-bestattungen-loebau.de

Foto: Heiko Mrochem & Silvia Lock

Radball in Bischdorf

2.Runde Oberliga Männer

Wann: Sa 08.02.2020

Was: Oberliga Männer

Wer: Löbau 1 mit Marcel Döring & Johannes Gsuck
Löbau 2 mit Marcel Gründer & Stefan Bielß

Beginn:13:00 Uhr

5. Neujahrspokal

Wann: Sa 22.02.2020

Was: int. Freundschaftsturnier

Wer: Löbau 1 mit Marcel Döring & Johannes Gsuck
Löbau 2 mit Marcel Gründer & Stefan Bielß

Beginn:10:00 Uhr

3. Durchgang Bezirksliga Männer

Wann: Sa 29.02.2020

Was: Bezirksliga Männer

Wer: Löbau 3 mit Steffen Eichler & Hartmut Arndt

Beginn: 09:00 Uhr

2. Durchgang Bezirksliga Schüler B U13

Wann: So 01.03.2020

Was: Bezirksliga Schüler B U13

Wer: Löbau 1 mit Jarne Hans & Silas Zuzánek
Löbau 2 mit Ben Döring & Karl Bublitz

Beginn: 09:00 Uhr

Für Speis und Trank ist wie immer bestens gesorgt!!!

Auf spannende Spiele und Ihre Unterstützung freut sich der

SV Lok Löbau e.V. Abt. Radball

Waldschutzinformation für den Landkreis Görlitz im Januar 2020

Die dramatischen Bilder der Borkenkäferkalamität sind mittlerweile jedem bekannt. Die Schadholzmenge seit den Herbststürmen 2017 wird im Landkreis Görlitz bis zum Frühjahr 2020 auf ca. 460.000 m³ ansteigen. Das entspricht 20 % der Fichtenreinbestände des Landkreises und einer Fläche von ca. 1.300 ha.

Waldbesitzer sollten auch in den kommenden Monaten die Stehendbefallskontrollen weiterhin regelmäßig, möglichst monatlich, durchführen und die geschädigten Bestände bis Ende März 2020 sanieren. Da vor allem im mittleren Bereich des Kreises, um die Königshainer Berge herum, die Population der Borkenkäfer eine vollständige dritte Generation ausgebildet hat, die in historische bisher unbekannter Anzahl im Boden oder unter der Rinde überwintert, könnte sich für dieses Jahr die Schadholzmenge gegenüber des vorjährigen Wertes verdreifachen



derzeit gut erkennbar: grüner Nadelteppich

Nicht nur Fichten, vor allem auch Lärchen und Kiefern sind mittlerweile durch Borkenkäfer infolge der Trockenheit der letzten zwei Jahre geschädigt.

Deshalb ist auch in den Kieferngebieten im mittleren und nördlichen Teil des Kreises erhöhte Achtsamkeit geboten. Die Kiefernbestände sind durch die anhaltende Dürre ebenfalls unter starkem Trockenstress und in einigen Gebieten sind auch hier Bestände, Baumgruppen oder Einzelbäume durch die Kiefernborkenkäfer und den Blauen Prachtkäfer geschädigt. In vielen Wäldern sind braune Kiefern zu sehen. Hier muss jeder Waldbesitzer regelmäßige Kontrollgänge durchführen, die betroffenen Bäume fällen, abtransportieren bzw. die Stämme schälen und die Rinde verbrennen. Auch Laubbäume, insbesondere die Eichen, weisen verstärkt Trockenschäden auf. Die Schwächung der Bäume hat zu einem vermehrten Befall der Eichen durch den Zweipunkt- Eichenprachtkäfer geführt. Auch diese Bestände müssen unbedingt bis zum Frühjahr saniert werden.



Schadbild des Zweipunkt- Eichenprachtkäfers (*Agrilus biguttatus*)

Für die kommenden Monate sind regelmäßige Kontrollgänge in allen Nadelholzwäldern unerlässlich. Das Kreisforstamt weist deshalb nochmals auf die im Landkreisjournal vom 22.03.2019 veröffentlichte Allgemeinverfügung zur Erfassung- und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern (Nadelholzborkenkäfer) im Privat- und Körperschaftswald hin!

- Diese Wälder sowie dort lagernde Nadelhölzer sind von den jeweiligen Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten
- von Oktober 2019 bis Ende März 2020 mindestens dreimal, bei starkem Befall in den Vormonaten insgesamt fünfmal auf Käferbefall zu kontrollieren.

Hinweis zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln:

Der § 9 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) schreibt Anwendern von Pflanzenschutzmitteln vor, dass diese einen, von der jeweils zuständigen Behörde ausgestellten Sachkundenachweis benötigen. Für den Freistaat Sachsen ist das das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Gleichermaßen gilt für den Erwerb von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, da sich die Verkäufer durch die Vorlage des gültigen Sachkundenachweises rechtlich absichern müssen.

Für den Erwerb des Sachkundenachweises muss der Antragsteller die dafür erforderliche Zuverlässigkeit besitzen und nachweisen, dass er über die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und die für die jeweilige Tätigkeit erforderlichen praktischen Fertigkeiten verfügt, um Pflanzenschutzmittel bestimmungsgemäß und sachgerecht anzuwenden (§ 9 Abs. 2 PflSchG).

Nähere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/sachkundenachweiskarte-beantragen-17747.html>

Informationen zu Fördermöglichkeiten von Waldschutzmaßnahmen erhalten Sie beim Staatsbetrieb Sachsenforst (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>)

Nähere Informationen finden Sie weiterhin auf unserer Internetseite: www.kreis-goerlitz.de

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - und des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz - AGFlurbG -

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Kemnitz – Alter Kretscham

Verfahrenskennzahl: 260361

Stadt: Bernstadt auf dem Eigen

Landkreis: Görlitz

Ausführungsanordnung

I. Anordnung

1. Auf Grund § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute gültigen Fassung wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 23.10.2019 angeordnet.
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsplanes wird der

01.04.2020

festgelegt.

An diesem Tag tritt der im Flurbereinigungsplan ausgewiesene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen Rechtszustand.

3. Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der heute gültigen Fassung wird die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsplanes angeordnet.

II. Gründe

Das Landratsamt Görlitz als obere Flurbereinigungsbehörde ist nach § 61 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG für den Erlass der Ausführungsanordnung zuständig.

Der Flurbereinigungsplan vom 23.10.2019 ist am 27.11.2019 unanfechtbar geworden. Seine Ausführung wird daher angeordnet (§ 61 FlurbG).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung ist gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) auszusprechen, damit die Vorteile des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten möglichst rasch und uneingeschränkt zu gute kommen kann. Des weiteren sollen den Beteiligten bei einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans keine Nachteile beim Grundstücksverkehr erwachsen. Die sofortige Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse.

In Folge der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO haben Rechtsbehelfe gegen die Ausführungsanordnung keine aufschiebende Wirkung.

III. Überleitungsbestimmungen

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, sofern dies nicht bereits durch Planvereinbarungen gemäß § 99 FlurbG geregelt war.

Da landwirtschaftlich genutzten Flächen unverändert blieben, werden keine gesonderten Überleitungsbestimmungen verfügt.

Die in den Grundstücken angebrachten Grenzzeichen, die eine Eigentums- oder Besitzregelung in der Örtlichkeit anzeigen sind zu dulden und erkennbar zu halten. Sie dürfen weder beschädigt noch versetzt oder entfernt werden. Hierauf ist bei der Bewirtschaftung der neuen Grundstücke besonders zu achten.

Die mit dem Anordnungsbeschluss vom 14.01.2015 verfügte zeitweilige Einschränkung des Eigentum gemäß § 34 FlurbG wird mit dem Tag des Eintritts des neuen Rechtszustandes aufgehoben.

IV. Hinweise

Die öffentlichen Bücher (z.B. Grundbuch, Liegenschaftskataster) weisen bis zu deren Berichtigung noch den bisherigen Stand auf. Nach dem Eintritt des neuen Rechtszustandes wird das Landratsamt Görlitz die zuständigen Behörden um Berichtigung der öffentlichen Bücher ersuchen (§ 79 ff FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42 in 02708 Löbau einzulegen.

Löbau, den 08.01.2020

gez.

Thomas Kipke

Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde



Informationen der

Kirchgemeinde Bischdorf - Herwigsdorf

Monatsspruch Februar: „Ihr seid teuer erkauf, werdet nicht der Menschen Knechte.“ 1. Korinther 7, 23

Und sie brachten Kinder zu ihm, damit er sie anröhre. Die Jünger aber führten sie an. Als es aber Jesus sah, wurde er unwillig und sprach zu ihnen: Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solchen gehört das Reich Gottes. Wahrlich, ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen. Und er herzte sie und legte die Hände auf sie und segnete sie. (Die Bibel: Mk 10, 13-16)



Liebe Schwestern und Brüder in Rosenbach,

Kinder sind ein Segen! Wer wüsste das nicht besser, als die Rosenbacher! Betrete ich morgens den Kindergarten, fällt mein Blick auf ein Bäumchen, an dem kleine Früchte hängen: die Namen unserer kleinsten Bürgerinnen und Bürger. „Unser Dorf hat Zukunft“ verkündet er – welche Hoffnung liegt darin, welche Freude und Dankbarkeit. So ein Menschlein mit seinen sprechenden Augen und frei plapperndem Mäulchen berührt uns, lässt uns Erwachsene Anteil haben am Wunder des Lebens und gar nicht selten fällt durch seinen liebenden Blick und sein unbedarftes Wort der liebende Blick des Höchsten auf uns und erwärmt unser Herz.

Begonnen haben unsere Kinder-Kirchen-Samstage mit der Hoffnung, den Kindern einen Zugang zur christlichen Gemeinschaft, zu heute oft fremden und unverständlichen Ritualen und nicht zuletzt zur Bibel zu ermöglichen. Doch wie so oft bei Kindern – wir Großen stehen vor dem Wunder, dass die Kinder uns ganz neu mitnehmen und uns neue, bestärkende Momente des Glaubens schenken.

Vielen Dank, liebe Kinder aus Rosenbach, sagt euch eure Sabine Bublitz, auch im Namen aller ehrenamtlichen Helfer und von Pfarrer Friedemann Bublitz.

Herzliche Einladung in die Gottesdienste: (Je nach Witterungslage finden die Gottesdienste in den Kirchen bzw. Pfarrhäusern statt.)

02. Feb. 2020, letzter So. n. E.	10.00 Uhr	OT Herwigsdorf mit Kindergottesdienst	(Pfr. Bublitz)
09. Feb. 2020, Septuagesimae	10.00 Uhr	OT Bischdorf mit Heiligem Abendmahl	(Pfr. Bublitz)
16. Feb. 2020, Sexagesimae	10.00 Uhr	OT Herwigsdorf mit Heiligem Abendmahl	(Pfr. Bublitz)
23. Feb. 2020, Estomihi	10.00 Uhr	OT Bischdorf	(Pfr. Bublitz)
01. März 2020, Invokavit	10.30 Uhr	OT Herwigsdorf mit Kindergottesdienst	(Pfrn. Süßmitt)

Es wird weiterhin herzlich zur Bibelwoche eingeladen:

Vom 04. bis 06. Feb. 2020 finden die nächsten Abende im Pfarrhaus Herwigsdorf statt. Beginn ist jeweils 19.30 Uhr.

Das diesjährige Thema wird das Fünfte Buch Mose (Deuteronomium) sein.

Angebote / Kreise	Datum / Uhrzeit	Veranstaltungsort
Kirchenvorstand	Freitag, 28. Feb., 18.00 Uhr	Pfarrh. Bischdorf
Kirchenchor	mittwochs, 19.30 Uhr	Pfarrh. Bischdorf
Seniorenkreis	Dienstag, 18. Feb., 14.00 Uhr	Pfarrh. Herwigsd.
„Treff am Abend“	Donnerstag, 27. Feb., 19.30 Uhr, Reisebericht über Israel (Teil 1) von Angela Müller und Donnerstag, 19. März, Bericht über ihre Erlebnisse während ihres Freiwilligendienstes bei „LifeGate“ in Palästina (Teil 2)	Pfarrh. Bischdorf
Krabbelgruppe	Dienstag, 11. Feb., von 09.30 bis 11.00 Uhr	Pfarrh. Bischdorf
Eltern-Kind-Vorschulkreis	Mittwoch, 05. Feb. – entfällt Mittwoch, 26. Feb., von 16.00 bis 17.30 Uhr	Pfarrh. Bischdorf
JOTT GEE	nach Absprache bzw. Info's auch über Valerie Dittrich Tel. 481889	Pfarrh. Bischdorf
Kinderkirchensamstag	29. Feb., ab 09.30 Uhr; nähere Informationen folgen noch	Pfarrh. Bischdorf
Sprechstunde Pfarrer	dienstags, ab 17.30 Uhr (Tel. 481401)	Pfarrh. Bischdorf